

Az.: 1/111 410 03/04 DS/AH

## Niederschrift

über die 7. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Gemeinderates Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Montag, dem 23. Februar 2015, 19.00 Uhr, im Rathaus in Dannenfels.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 11.02.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Teilnehmer: Ortsbürgermeister Ernst Ludwig Huy,  
Erster Beigeordneter Andreas Thur,  
Beigeordneter Michael Hauenstein, (ab 20.00 Uhr),  
Rm. Hermann Braun  
Rm. Matthias Heckmann,  
Rm. Erika Höbel,  
Rm. Dr. Herbert Hofmeister,  
Rm: Ralf Krämer,  
Rm. Manuel Marhoffer,  
Rm. Thomas Müller,  
Rm. Harald Schwab,

Verwaltungsbeamtin Suzana Doncic.

Schritfführerin: VFA Andrea Billenstein (ab TOP 1),  
Verwaltungsbeamtin Suzana Doncic (ab TOP 5).

Nicht anwesend: Rm. Herbert Brüggemann,  
Rm. Klaus Heckmann.

**TAGESORDNUNG:**  
-nach einstimmig beschlossener Ergänzung um TOP 6.1-

### Nichtöffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Öffentlicher Teil (ab 20.00 Uhr)

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012
3. Entlastung gem. § 114 GemO für 2012
4. Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 für das Jahr 2015
5. Gestaltungssatzung
6. Unterrichtung des Gemeinderates nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 6.1 Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft
7. Informationen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Az.: 4/116 183/04

---

Gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO führt der Erste Beigeordnete Andreas Thur den Vorsitz. Das Ergebnis der zuvor in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgenommenen Rechnungsprüfung wird bekannt gegeben.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr **2012** wird wie folgt festgestellt

<b>Erträge</b>	<b>923.603,37 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.091.104,21 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-167.500,84 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva / Passiva</b>	<b>6.507.342,40 €</b>

2. Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Abweichungen wurden erläutert.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgt, nachträglich genehmigt (§100 GemO).

4. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß belegt und die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit geführt worden.

Ortsbürgermeister Huy hat gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

3. Entlastung gem. § 114 GemO für 2012

Az.: 4/116 183/04

---

Nach Feststellung des Jahresabschlusses **2012** beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig:

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, sowie den Beigeordneten, soweit sie einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Huy hat gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 für das Jahr 2015

Az.: 4/116 111/04

---

Die im Entwurf vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für 2015 wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und ausführlich erläutert.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnishaushalt

die Aufwendungen von bisher 1.104.880 € um 14.000 € auf **1.118.880 €** erhöht,

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Auszahlungen von bisher 933.150 € um 14.000 € auf **947.150 €** erhöht,

b) die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von bisher 930.000 € um 152.000 € auf **1.082.000 €** erhöht,

c) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von bisher 261.590 € um 166.000 € auf **427.590 €** erhöht,

d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von bisher 1.910.130 € um 166.000 € auf **2.076.130 €** erhöht.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 145.800 € um 152.000 € erhöht und damit auf **297.800 € neu festgesetzt**.

Durch die vorgenannten Änderungen beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 1.024.690,83 €.

Weitere Änderungen sind nicht enthalten.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für 2015 in der vorliegenden Fassung.

5. Gestaltungssatzung

Az.: 3/511 341 2/04

---

Der Rat beschäftigt sich zum wiederholten Male mit der Thematik der möglichen Einführung einer Gestaltungssatzung in der Gemeinde Dannenfels.

Erneut werden Vor- und Nachteile dieses Instrumentes dargestellt.

RM Müller (Architekt) und Frau Fuchs (Bauverwaltung) erläutern die Vorzüge der Gestaltungssatzung und appellieren an den Rat, sich mit diesem Thema näher auseinanderzusetzen.

Letztlich beschließt der Rat mit zwei Nein-Stimmen, einer Enthaltung und 8-Ja-Stimmen, das Thema weiterhin zu verfolgen.

6. Unterrichtung des Gemeinderates nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Az.: 1/000 01/04

---

Über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde ist der Gemeinderat jährlich in öffentlicher Sitzung zu unterrichten. Durch die Transparenz dieser Vorgänge für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kann einem bösen Schein angeblicher unbilliger Vorteile entgegengetreten werden. Gegenstand der Unterrichtungspflicht nach § 33 Abs. 3 GemO sind hierbei Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge, die die Gemeinde, mit den von der Unterrichtungspflicht betroffenen Personen abschließt. Hierbei sind Geschäfte der laufenden Verwaltung ausgenommen.

Die Unterrichtung hat zwingend in öffentlicher Sitzung stattzufinden und soll über Verträge des vorangegangenen Kalenderjahres 2014 informieren.

Vertragspartner, Vertragsgegenstand und vereinbarte Gegenleistung sind hierbei offen zu legen (vgl. VV Nr. 2 zu § 33 GemO). Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ratsmitglieder wird hierbei nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt, da die Unterrichtung auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, in der neben Zweck auch der Adressatenkreis der Unterrichtung inhaltlich bestimmt vorgegeben ist.

§ 33 Abs. 2 GemO stellt eine Ausnahmeregelung zu § 20 Abs. 1 GemO und § 35 Abs. 1 GemO dar, wonach z.B. Angelegenheiten die private Verhältnisse betreffen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden müssen.

Im Jahr 2014 hat die Ortsgemeinde Dannenfels folgende Verträge geschlossen, die unter § 33 Abs. 2 GemO fallen:

<b>Vertragspartner</b>	<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>vereinbarte Gegenleistung</b>
Büro Müller/Mizera GbR (RM Müller)	Architektenvertrag – Umbau prot. Kindertagesstätte	7.087,98 €
Büro Müller/Mizera GbR (RM Müller)	Architektenvertrag – Planungsauftrag Generalsanierung Turnhalle	noch nicht bekannt

Der Rat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

## 6.1 Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Az.: 3/511 343 3/04

---

Der Rat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, in diesem Jahr beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

## 7. Informationen und Anfragen

Ortsbürgermeister Huy informiert die Anwesenden über gemeindliche Angelegenheiten:

- Die Radarstation auf dem Donnersberg wurde an die Fa. Inexio verkauft.
- Die Kirchheimbolander Bierwoche findet in diesem Jahr am 07. Juni statt. Die Gemeinde Dannenfels wird auch dieses Mal am Umzug teilnehmen.
- Die Verbandsgemeindeumlage ist erneut (um 3 %) gesunken und beträgt zurzeit 38 %. Dadurch ergibt sich bei der Gemeinde Dannenfels eine Verbesserung im Haushalt von ca. 20.000,00 €.
- Auch durch die Abgabe der Realschule Plus an den Donnersbergkreis ist im Haushalt der Gemeinde eine Erleichterung von ca. 6.000,00 € zu vermerken.
- RM. Dr. Hofmeister, Mitglied des Donnersbergvereins, informiert den Rat über die Jubiläumsfeier am 14. Mai 2015 (150-jähriges Bestehen des Ludwigsturms). Die Ratsmitglieder werden vom Donnersbergverein eingeladen, am 31.03.2015, an der Besichtigung der Air-Base Ramstein teilzunehmen.

### 7.1 Backstube im Haus Linn

Az.: 3/114 231 204 /04

---

In der Backstube im Haus Linn gibt es einen neuen Bäcker.

### 7.2 Spende

Az.: 1/575 00/04

---

Die Fa. Schwab Feuerfesttechnik aus Dannenfels spendet für die Sanierung des Adlerbogens 750,00 €.


8. Einwohnerfragestunde

Az.: 1/121 265/04

---

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

F. d. R.:

---

Ortsbürgermeister

---

Schriftführerin